

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	17. Plenarsitzung Gemeinderat
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:
vom: 22.09.2015	Vorlage Nr.:	2015/0574
eingegangen: 22.09.2015	TOP:	26
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 2
Raumangebot und Raumbedarf für kulturelle Gruppen		

Der Antrag entspricht der Maßnahme 2.1. des Handlungsfeldes 4 – Stadt: Raum für Kultur – des Kulturkonzepts 2025 der Stadt Karlsruhe.

Die Maßnahme konnte aus Personalkapazitätsgründen noch nicht eingeleitet werden. Die Bestands- und Bedarfserhebung und deren Pflege und Betreuung erfordert einen dauerhaften Personaleinsatz, der derzeit in der Verwaltung nicht erbracht werden kann.

In Anerkennung der Notwendigkeit der Maßnahme empfiehlt die Verwaltung daher, den Antrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt:		Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Kultur	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Vorbemerkung:

Der Antrag greift ein Anliegen auf, das im Handlungsfeld 4 des Kulturkonzepts 2025 unter der Überschrift „Stadt: Raum für Kultur“ thematisiert ist. Eine der dort genannten möglichen Maßnahmen lautet: „Raumbedarf ermitteln/Räume erschließen/Nutzungen erweitern“. Dies geht von einer grundlegenden Recherche innerhalb und außerhalb der Verwaltung aus, um einen Überblick über noch nicht ausgeschöpfte, verfügbare Raumressourcen zu erhalten und ebenso die Erschließung neuer Räume und Orte aufzuzeigen. Eine solche Recherche muss sowohl die städtischen Dienststellen im Blick haben als auch externe Stellen, die über Raumreserven verfügen. Sie muss wegen des steten Wandels und Wechsels in der Raumsituation fortlaufend aktualisiert werden. Die sehr umfangreiche Recherche, mit der sowohl das in der Stadt vorhandene und verfügbare Raumangebot als auch der Raumbedarf der Kulturschaffenden zu ermitteln ist, wurde aus Personalkapazitätsgründen bisher nicht eingeleitet; für einen entsprechenden Werkvertrag standen und stehen die erforderlichen Mittel derzeit nicht zur Verfügung.

Das Kulturamt/Kulturbüro führt seit vielen Jahren zur Unterstützung seines Beratungsauftrags für die Kulturschaffenden ein Hallen- und Säleverzeichnis, in dem Räumlichkeiten aufgeführt werden, die für öffentliche Veranstaltungen grundsätzlich verfügbar sind. Der Wunsch, dieses Verzeichnis als Datenbank oder auch interaktiv mit Suchfunktion öffentlich verfügbar zu machen, scheiterte daran, dass zahlreiche Anbieter von Räumen ihre Informationen nicht öffentlich zugänglich machen wollten.

In der alltäglichen Beratungspraxis der Verwaltung zeigt sich, dass die Raumsuche Kulturschaffender häufig sehr individuell ist und erst über gezielte Gespräche gelöst werden kann. Gleiches gilt für die Vermietenden, die aus der Funktion und Aufgabenstellung ihrer jeweiligen Räume spezielle Anforderungen an potentielle Nutzer haben.

Die Beratung Kulturschaffender und die Vermittlung von geeigneten Kulturräumen nehmen einen großen Platz in der alltäglichen Beratungspraxis des Kulturbüros ein. Sie ist Teil der kulturellen Netzwerkarbeit des Kulturamts/Kulturbüros, innerhalb derer Akteure der kulturellen Szene miteinander in Kontakt gebracht werden, auch hinsichtlich möglichen Raumbedarfs und möglicher Raumkapazitäten.

Die Punkte des Antrags im Einzelnen:

1.

Die Verwaltung erstellt eine Übersicht, über welche Räumlichkeiten die mit städtischen Mitteln geförderten Kultureinrichtungen bzw. -vereine einschließlich der städtischen Einrichtungen verfügen. Die Übersicht schließt ein, zu welchem Zweck, wann und wie häufig die Räume genutzt werden. Gleichzeitig wird in der Übersicht aufgezeigt, wo mögliche freie Kapazitäten vorhanden sind und wie diese genutzt werden könnten.

Die gewünschte Übersicht wurde aus dargestellten Gründen bisher nicht erstellt. Dennoch lässt sich Folgendes feststellen:

Einrichtungen wie das ZKM, das Staatstheater, die Literarische Gesellschaft, der Badische Kunstverein, die Privattheater, das Centre Culturel Franco-Allemand, die soziokulturellen Zentren, aber auch die Einrichtungen des Kulturamtes wie Städtische Galerie, Stadtarchiv, Pfinzgaumuseum, Stadtmuseum und Stadtbibliothek verfügen über Räumlichkeiten zur Erfüllung ihres jeweiligen kulturpolitischen Auftrags. Diese Einrichtungen haben reine Betriebsflächen, die ausschließlich von ihnen gemäß ihrem Auftrag genutzt und bespielt werden; ihr Umfang ist in der Regel Ergebnis eines Raumbedarfsplanes. Manche Einrichtungen verfügen jedoch auch über öffentliche Flächen, die von externen Nutzern bespielt werden können. So gibt es beispielsweise raumbezogene und inhaltliche Kooperationen einzelner Einrichtungen und Veranstalter wie ZKM, Kunstverein oder Staatstheater mit dem Jazzclub Karlsruhe e.V.; gleiches praktizieren die

Städtische Galerie und die Kunsthalle mit Musikensembles der Stadt in Bezug auf Konzerte im Rahmen ihrer Ausstellungen.

Es gibt ebenso Einrichtungen, die einzelne Räume teilweise auch zur externen Anmietung zur Verfügung stellen, beispielsweise das ZKM mit dem Medientheater, dem Kubus, dem Foyer oder der Galerie vor dem Kubus, ebenso die Stadtbibliothek mit dem Ständehausaal. Kooperationen oder Fremdvermietungen finden sich auch bei anderen Kultureinrichtungen; dies hat jedoch seine Grenzen immer in dem eigenen Auftrag der jeweiligen Einrichtung.

2.

Die Verwaltung erfasst, inwieweit vorhandene öffentliche und private Räume (Schulen, Kirchen, Sozialeinrichtungen, Bürgerzentren, Verwaltungsgebäude) für kulturelle bzw. künstlerische Nutzung und Mitnutzung geöffnet werden können.

Bedarf besteht sowohl an Produktionsräumen (Ateliers, Werkstätten, Proberäume) als auch an veranstaltungsgerechten Räumen für Konzert, Theater, Tanz, Präsentation etc., aber auch Ausstellung in vielfältigsten Ausprägungen.

Bezüglich der Produktionsräume existiert kein zentrales Verzeichnis. Die Verwaltung bemüht sich um die Vergabe städtischer Ateliers sowie um die Vermittlung ihr bekannt werdender privater Raumangebote. Die Vermittlung von Band-Proberäumen im Proberaumbunker Rheinafenstraße hat die Verwaltung an das Substage e.V. übertragen; dort laufen alle entsprechenden Informationen und Anfragen zusammen. Das K3-Büro hat eine Raumbörse an seinem „Schwarzen Brett“ auf seiner Internetseite eingerichtet.

Bezüglich der Erschließung neuer dauerhafter oder auch temporärer Produktionsräume ist die Verwaltung im Kontakt mit unterschiedlichen Partnern aus Immobilienwirtschaft und –verwaltung, aus Wirtschaft und Gewerbe.

Bezüglich der veranstaltungsgerechten Räume wird in der Verwaltung ein internes Hallen- und Säleverzeichnis geführt. Dort finden sich Räume von kommerziellen bzw. professionellen Anbietern ebenso wie Räume öffentlich oder privat getragener Kultureinrichtungen und Räume in Schulen, Kirchen und Kirchengemeinden, in Sporthallen und Bürgerzentren. Dort finden sich aber auch Räume privater Anbieter, die ihre Flächen nur unter bestimmten Bedingungen oder für ein bestimmtes Zielpublikum zur Verfügung stellen. Die öffentliche Zugänglichmachung dieses Verzeichnisses findet ihre Grenzen im Datenschutz. So ist das Hallen- und Säleverzeichnis eine unverzichtbare Grundlage in der Beratungspraxis.

Das Raumangebot in Karlsruhe ist einem beständigen Wechsel unterworfen. Daher kann eine Bestandsaufnahme nur eine verlässliche Aussage für den Moment treffen bzw. es muss dauerhaft gepflegt werden. So entfällt die Stadthalle in den nächsten Jahren ebenso als Veranstaltungsort wie die Europahalle; Halle 14 im Rheinafen als alternativer Veranstaltungsort wurde Anfang 2014 aus bauordnungsrechtlichen Gründen geschlossen. Aus den gleichen Gründen entfallen die Ateliers hinterm Hauptbahnhof zumindest vorübergehend. Und ab Mitte 2017 stehen die Probenräume des Jugendorchesters Stadt Karlsruhe in der Gartenschule nicht mehr zur Verfügung, weil sie für schulische Zwecke benötigt werden.

Andererseits haben sich in den letzten Jahren auf dem Schlachthofgelände und um Schloss Gottesau neue kulturelle Räume aufgetan, die das künstlerische Produktions- und Veranstaltungsspektrum in Karlsruhe wesentlich bereichern. Ebenso haben Künstlerinitiativen Gewerberäume im Stadtgebiet zu Arbeits- und Präsentationsräumen umgenutzt und tragen damit zu einer wesentlichen Belebung des Umfeldes bei. Und mit der ehemaligen Dragonerkaserne in der Kaiserallee, in der bis Ende 2013 das Luftwaffenmusikkorps seinen Sitz hatte, trat bei der UNDAusstellung im Oktober 2015 ein für kulturelle Nutzung hoch attraktives Gebäude in die öffentliche Wahrnehmung, auch wenn dies in Bezug auf Ausstellungen und Kunstaktionen wohl nur temporär und einmalig sein konnte.

Weitere Raumangebote und –kapazitäten können sich in den nächsten Jahren bei den Kirchengemeinden in Karlsruhe ergeben. Die Evangelische Kirche in Karlsruhe überprüft im Rahmen ihres derzeit laufenden Haushaltssicherungskonzeptes den Raumbedarf der Gemeinden; es ist absehbar, dass hier in den nächsten ca. 2 Jahren Raumkapazitäten frei werden. Die Verwaltung steht hierüber mit dem Dekanat im Kontakt.

Ebenso befindet sich im Bereich der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe der Raumbestand auf dem Prüfstand. Auch hier können sich in den nächsten Jahren Möglichkeiten für eine kulturelle Nutzung oder Mitnutzung ergeben.

Weitere Räume können sich in den nächsten Jahren öffnen durch die Veränderung der Schullandschaft in Karlsruhe und die damit verbundene Raumplanung.

Die Erhaltung bestehender und Erschließung neuer Kulturräume findet ihre Grenzen immer wieder in ordnungsrechtlichen Bedingungen und Auflagen. Beispielhaft sei hingewiesen auf die Schließung der Halle 14 im Rheinhafen (Panorama e.V.), auf die Probleme um die kulturellen Nutzungen am Werderplatz und auf die Diskussionen über die Gebäude der Majolika und hinterm Hauptbahnhof.

3.

Die Verwaltung ermittelt, welche Kulturvereine und kulturellen Gruppierungen welchen ungedeckten (realistischen) Raumbedarf haben, z.B. für Proben (Chor, Orchester, Bands, Theater, Tanz usw.) aber auch an Werkräumen oder Präsentationsflächen.

Die Ermittlung des Raumbedarfs der kulturellen Akteure ist Teil der im Kulturkonzept genannten entsprechenden Maßnahme. Sie bedarf, wie oben schon ausgeführt, einer umfassenden Recherche und Erhebung. Dies konnte von der Verwaltung bisher aus Kapazitätsgründen nicht geleistet werden.

So bedeutsam eine Raumbedarfsermittlung ist, so wichtig erscheint es gleichzeitig, dass die Kulturschaffenden sich nicht auf das vermittelte Raumangebot verlassen, sondern selber kulturelle Räume erschließen. Es verdankt sich immer wieder künstlerischer Initiative, dass neue Räume für die Kultur erschlossen werden konnten. Dies betrifft die Atelier- und Galerieräume in der Viktoriastraße ebenso wie Off-Spaces in Durlach, im Rheinhafen und in der Oststadt. Künstlerischer Initiative ist auch die Überlassung der Dragonerkaserne für die UND entsprungen. Die Stadt hat sich im Kulturkonzept 2025 zu ihrer Verantwortung bekannt, Räume zur kulturellen und künstlerischen Nutzung bereitzustellen und bereitzuhalten. Eine lebendige Kulturszene lebt jedoch auch davon, dass neue Räume von den Kulturschaffenden für die Kultur „erobert“ werden. Die Verwaltung unterstützt die Kulturschaffenden bei dieser „Eroberung“ nach Möglichkeit; Grenzen findet dies jedoch immer wieder in ordnungsrechtlichen Vorschriften (siehe Ziffer 2).

Ist unter Ziff. 2 die beständige Entwicklung und Bewegung hinsichtlich der Räume angesprochen worden, so gilt dies auch für die kulturelle Szene. Der Auszug des Jazzclubs aus der Schlachthofgaststätte sei beispielhaft genannt.

Als Beispiele für aktuellen Raumbedarf wird hingewiesen auf die Kulturinitiative Panorama e.V., das Iranische Kulturzentrum und weitere ausländische Kulturvereine, die aus Platzgründen nicht im IBZ aufgenommen werden können. NGOs suchen nach Räumen für die Flüchtlingsbetreuung. Verschiedene Religionsgemeinschaften benötigen Versammlungsräume; seit Jahren werden Diskussionen um ein Baugrundstück für die DITIB Zentralmoschee geführt.

Die Werkstatt hat dringenden Raumbedarf für die Tanzgruppen und Chorproben angemeldet, das CCFA würde gerne mehr Kurse anbieten können, das Jugendorchester Stadt Karlsruhe benötigt ab Mitte 2017 dringend neue Probemöglichkeiten. Der Jazzclub Karlsruhe e.V. hat derzeit keine eigene Spielstätte. Und allgemein werden zusätzliche günstige Musikproberäume, Atelier- und Werkstatträume und Lagerflächen benötigt.

4.

Die Verwaltung zeigt auf, wie eventuelle Freikapazitäten und Mangelbedarfe miteinander korrespondieren und sucht das Gespräch mit den Kultureinrichtungen, Ämtern und externen Stellen, um über (Mit-)Nutzung von Räumen zu verhandeln.

Die Beratung der Kulturschaffenden hinsichtlich der Deckung ihres Raumbedarfs ist Gegenstand der alltäglichen Beratungspraxis im Kulturamt/Kulturbüro. Aus der Kenntnis der Arbeitsweise kultureller Einrichtungen und ihrer räumlichen Möglichkeiten, aus der Einschätzung der Arbeitsweise und des Bedarfs der Nachfragenden wie aus dem Wunsch, kulturelle Ideen und Initiativen mit einander in Kontakt zu bringen, bemüht sich das Kulturbüro um Kooperationen und Vernetzung der Kulturschaffenden auch mit Blick auf die Raumfrage.

Das K3-Büro hat auf seiner Internetseite ein „Schwarzes Brett“ u.a. mit einer Raumbörse eingerichtet.